

FACHDIENST Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE
-----------------------------------	------------------

Geschäftszeichen 3-204/Bar	Datum 04.10.2016	BV/2016/098
-------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Rat	1	13.10.2016		

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2015 gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 des Sparkassengesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter
Herr Scholz
707-230

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter
Herr Amelung
707-373

Bürgermeister
Herr Schmidt
707-200

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit der Beschlussfassung werden die gesetzlichen Vorgaben des Sparkassengesetzes erfüllt.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wedel hat die Entlastung des Vorstandes in seiner Sitzung am 19.07.2016 gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 Sparkassengesetz (SpkG) erteilt. Nun steht nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 SpkG die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Wedel durch den Rat der Stadt Wedel an.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

./.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft. Es traten keine Beanstandungen zu Tage, so dass der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Verwaltungsrat hat sich auf seiner Sitzung am 19.07.2016 ausführlich vom Vorstand darüber informieren lassen und den Jahresabschluss gebilligt. Daraufhin wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

Es sind keine Gründe erkennbar, die gegen die Entlastung des Verwaltungsrates sprechen, so dass keine Alternativen zum vorliegenden Beschlussvorschlag bestehen.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

./.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Anlagen

1. Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtparkasse Wedel (vertraulich)
2. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes der Stadtparkasse Wedel
3. Bericht des Verwaltungsrates